

Ergebnisprotokoll

9. Sitzung Nutzerbeirat im Digitalfunk BOS Niedersachsen

Tagungsort: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) Tannenbergallee 11, 30169 Hannover	Datum: 19. Juni 2015	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr
Teilnehmer: Herr Schallhorn, MI, Ref. 36 (bis 12.00 Uhr) Herr Schröder, NLT Herr Kropf, NST (AG BF) Herr Ehlers, LFV Niedersachsen Herr Häselbarth, Hilfsorganisationen Herr Orth, Polizei Herr Wächter, ZPD NI, ASDN Frau Sümeling, ZPD NI, ASDN Herr Drögemüller, ZPD NI (bis 10.30 Uhr) Herr Wachsmann, MI, KSDN	Besprechungs- leitung: Schallhorn (bis 12.00 Uhr) Wachsmann (ab 12.00 Uhr)	Protokoll: Wachsmann	Seiten: 7 Anlagen: 1
<u>Es fehlen:</u> Herr Ernst, NSGB Herr Feistel, Polizei			

TOP	Besprechungsergebnis	Verantwortlich	Termin
1	Begrüßung / Annahme der Tagesordnung Hr. Schallhorn und Hr. Drögemüller (als Vertreter der gastgebenden Behörde) begrüßen die Teilnehmer. Fr. Sümeling steht für ergänzende Ausführungen zum TOP 6 zur Verfügung. Die Tagesordnung wird angenommen.	Vorsitzender	
2	Allgemeine Betriebslage im Digitalfunk Hr. Wächter berichtet anhand einer Präsentation (Folie 2 - 4) über folgende Themen:	ASDN	

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der aktiven Endgeräte im Netz • Bericht über Funktionseinschränkungen bei Sepura-HRT und –MRT aufgrund von Wechselwirkungen zwischen einer neuen Sepura-Firmware und einem neuen BOS-SiKa-Typ • Sonstige Themen (u.a. G7-Gipfel in BY) <p>Der NBR nimmt den Bericht der ASDN zur Kenntnis.</p>		
<p>3</p>	<p>Anforderungsmanagement (AM)</p> <p>Hr. Wächter nimmt noch einmal Bezug auf den 8. NBR vom 09.03.2015, TOP 3.</p> <p>Danach werden einfach gelagerte Anforderungen ohne Entscheidungsrelevanz für den NBR abschließend durch die ASDN bearbeitet. Der NBR wird im Nachgang in geeigneter Weise über die umgesetzten Maßnahmen informiert. Anforderungen mit entsprechender Relevanz werden dem NBR zur Entscheidung vorgelegt. Ist die Entscheidung des NBR für die Umsetzung einer Anforderung zeitkritisch (Plug-Termin), erfolgt seine Beteiligung ggf. im Umlaufverfahren (Folie 5).</p> <p>Hr. Wächter informiert anhand einer Tabelle exemplarisch über die aktuellen Anforderungen (65 inkl. Mehrfachnennung) und den Bearbeitungsstand (Folie 6 - 8). Danach verbleiben 11 Anforderungen für eine Entscheidung durch den NBR.</p> <p>Hr. Wächter schlägt vor, dass der NBR auf der Grundlage von Fallbeschreibungen i.R.d. Sitzung(en) über die entsprechenden Anforderungen entscheidet.</p> <p>Der NBR stimmt dem von Hr. Wächter vorgeschlagenen Vorgehen zu und verständigt sich über die aktuellen Anforderungen. Er stellt dabei fest, dass einige Anforderungen eine wesentliche Bedeutung für alle BOS haben und nicht sofort durch NBR entschieden werden können. In Einzelfällen ist eine Beteiligung der jeweiligen Gremien erforderlich. In diesen Fällen stellt er eine Entscheidung zurück.</p> <p>Der NBR votiert dafür, dass Anforderungen an die ASDN grundsätzlich auf dem Dienstweg, über die Städte und Landkreise zu stellen sind.</p>	<p>ASDN</p>	

	<p>Hr. Wächter schlägt vor, dass die von Nutzern direkt an die ASDN gerichtete Anforderungen, mit dem Hinweis bearbeitet werden, dass die Eingabe unter Beteiligung der Stadt / des Landkreises zu erfolgen hat.</p> <p>Weiterhin nimmt die ASDN ein entsprechendes Textfeld in dem Formular „Anforderungsmanagement“ auf und weist die Nutzer auf der Internetseite www.digitalfunk.niedersachsen.de auf die Beteiligung der Stadt / des Landkreises hin.</p> <p>Die ASDN stellt dem NBR turnusmäßig eine Liste mit den aktuellen Anforderungen zur Verfügung.</p> <p>Der NBR stimmt dem Vorgehen zu.</p> <p>(Die Folien 9 – 26 (einzelne Anforderungen) sind dem Protokoll nicht beigefügt).</p>		
4	<p>Statusnutzung zwischen Endgeräten und Leitstellen</p> <p>Hr. Wächter nimmt Bezug auf den 8. NBR, TOP 4.5 und berichtet anhand eines Folienbeitrages (Folie 27 – 31) über den Sachstand (Folie 29 – 30 dem Protokoll nicht beigefügt).</p> <p>Die offenen Fragen werden durch den NBR diskutiert. Er bittet die ASDN mit den Firmen Motorola und Sepura Verhandlungen über einen Rahmenvertrag aufzunehmen und den NBR über den weiteren Verlauf zu unterrichten. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Mengengerüste der kommunalen BOS sollte ein mögliches Angebot der Unternehmen Staffelpreise enthalten.</p> <p>Der NBR stellt fest, dass es sich bei diesem Leistungsmerkmal um eine BOS-spezifische Anforderung handelt und die Aufwendungen nicht den Betriebskosten hinzuzurechnen sind.</p>	<p>ASDN</p> <p>ASDN</p>	<p>asap</p>
5	<p>Betriebshandbuch Digitalfunk BOS Niedersachsen</p> <p>Hr. Wächter berichtet anhand eines Folienbeitrages (Folie 32) zum Sachstand.</p> <p>Der NBR nimmt den Bericht zur Kenntnis.</p>	<p>ASDN</p>	

<p>6</p>	<p>Qualifizierung für Führungskräfte zur Kommunikationstaktik im Digitalfunk BOS</p> <p>Das Feinkonzept zur Qualifizierung ist dem NBR vor der Sitzung zur Befassung zugegangen.</p> <p>Hr. Wächter führt aus, dass das Qualifizierungskonzept aus terminlichen Gründen bereits am 18.06.2015 in der Dienstbesprechung der Polizeivizepräsidenten (PVP) vorgestellt wurde.</p> <p>Vorbehaltlich der Protokoll-/Beschlusslage zur o.g. Tagung, berichtet er mittels Folienbeitrag (Folie 33) über das Ergebnis. Danach sehen die PVP die kommunikationstaktischen Belange im Digitalfunk hinreichend durch die Dezernate 14 (Führungs- und Einsatzmittel) gewahrt. Eine gesonderte Beschulung in der Polizei im vorgeschlagenen Umfang halten sie nicht für erforderlich.</p> <p>Der NBR befürwortet das Feinkonzept und würde es begrüßen, wenn sich die Polizei den Schulungsmaßnahmen gem. Konzept anschließen würde.</p> <p>Er bittet die ASDN um Umsetzung. Die Einladungen sollen über die Polizeidirektionen (LÄfBuK; vormals Dezernate 23) und parallel über die Vertreter der KSpV im NBR an die kommunalen BOS versandt werden.</p> <p>Hr. Schröder fragt nach, inwieweit der Starttermin 24.07.2015 für das Modul I bindend ist, da die Landkreise für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen eine Vorlaufzeit von ca. 3 Monaten benötigen. Die Schulungsmaßnahmen könnten somit nach den Sommerferien beginnen.</p> <p>Fr. Sümeking erklärt, dass der Termin nicht zwingend ist und sich die ASDN darauf einstellen wird.</p>	<p>ASDN</p> <p>ASDN</p>	<p>ab 3. Q 2015</p>
<p>7</p>	<p>Zentrale Dokumentation der Funkkommunikation</p> <p>Hr. Wächter nimmt Bezug auf den 8. NBR, TOP 4.11, und berichtet über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung und stellt die daraus resultierenden Fragen zur Diskussion (Folie 34 - 35).</p>	<p>ASDN</p>	

	<p>Der NBR berät über das Ergebnis und stellt fest, dass es nach aktueller Bewertung keinen taktischen Bedarf der kommunalen BOS an einer zentralen Funkdokumentation gibt.</p> <p>Hr. Wächter stellt fest, dass bei der Beschaffung und dem Betrieb einer zentralen Funkdokumentationsanlage somit nur die polizeilichen Belange zu berücksichtigen sind. Der NBR bestätigt dies.</p>		
<p>8</p> <p>8.1</p> <p>8.2</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>Rufname der Rettungshundestaffeln im Katastrophenschutz</p> <p>Hr. Schallhorn erkundigt sich unter Bezugnahme auf den 7. NBR (TOP 8.1) nach dem Sachstand der Prüfung.</p> <p>Hr. Wachsmann erklärt, dass seitens des Bundes und der Länder keine Unterstützung für eine Änderung des Rufnamens zu erwarten ist. Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzungsniederschrift.</p> <p><u>Ergänzende Ausführungen zu o.g. TOP</u> <i>Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V der IMK hat in seiner 22. Sitzung vom 18./19.09.2008 unter TOP 19 (Harmonisierung der operativ-taktischen Kennung (bundesweit einheitliche Funkrufnamenssystematik) im Digitalfunk eine Richtlinie gebilligt und zur Umsetzung empfohlen.</i> <i>Diese Richtlinie hat die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Regelungen für die OPTA zum Inhalt. Danach wurde für die Ziffern 3 – 5 der OPTA eine Behörden- und Organisationskennung festgelegt. Für den Katastrophenschutz ist die Bezeichnung „Kater“ (KAT) vorgesehen. Andere Bezeichnungen, wie „Canis“ werden nicht mehr berücksichtigt.</i> <i>Gemäß Rücksprache des MI (KSDN) mit dem BMI (Frequenzverwaltung) wäre für entsprechende Änderungen das neuerliche Einvernehmen des Bundes und der Länder erforderlich. Eine Mehrheit wird hierfür nicht gesehen.</i></p> <p>Anwenderbetreuung durch die ASDN</p> <p>Hr. Kropf und Hr. Ehlers berichten über ihre positiven Erfahrungen bei der Anwenderbetreuung durch die Mitarbeiter der ASDN.</p>		

	Hr. Wächter bedankt sich für das positive Feedback und leitet den damit verbundenen Dank weiter.		
<p>Die 10. Sitzung des Nutzerbeirates findet statt, am Montag, den 14. September 2015 (10.00 -13.00Uhr). in den Räumen der Stadt Braunschweig Fachbereich Feuerwehr Feuerwehrstraße 1, 38114 Braunschweig</p>			

Abkürzungsverzeichnis

AG BF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK V	Arbeitskreis V
AM	Anforderungsmanagement
ASDN	Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BS	(Tetra-)Basisstation
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BOS-SiKa	BOS-Sicherheitskarten
BuK	Brand- und Katastrophenschutz
BuL	Bund und Länder
DFM	Digitalfunkmanagement
ELS	Einsatzleitsystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
HiOrg	Hilfsorganisation
IMK	Innenministerkonferenz
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KSDN	Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen
KSpV	Kommunale Spitzenverbände
LÄfBuK	Landesämter für Brand- und Katastrophenschutz
LE	Leiter Einsatz
LFV	Landesfeuerwehrverband
MI	Ministerium des Innern
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBR	Nutzerbeirat
NEA	Netzersatzanlage
NI	Niedersachsen
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
NSGB	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
NST	Niedersächsischer Städtetag
OPTA	Operativ Taktische Adresse
OTA	over-the-air (Übertragung über Luftschnittstelle)
PI-Leiter	Leiter der Polizeiinspektion
PVP	Polizeivizepräsidenten
S6	Stabteil „Information und Kommunikation“ der Feuerwehr und des KatS in Großeinsätzen
SCCH	Secondary Control Channel
Telko	Telefon(schalt)konferenz
TTB	Taktisch Technische Betriebsstelle
UV	Umlaufverfahren
VwV	Verwaltungsvereinbarung
ZPD NI	Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen